



An die Mitglieder des
Rates der Stadt Dortmund

Anfrage zur Tagesordnung von Herrn RM Münch zur Rückzahlung der Entwicklungskosten für den B-Plan Am Grimmelsiepen an den türkisch-islamischen Kulturverein
DS-Nr. 14120-09

Sehr geehrte Damen und Herren,

Regressansprüche an den türkisch islamischen Kulturverein können nur geltend gemacht werden, wenn der Verein schuldhaft das Verfahren verzögert hätte. Dies ist nicht der Fall.

Der Kulturverein hat zahlreiche Gutachten und Planungsaufträge zur Realisierung des Planverfahrens in Auftrag gegeben. Damit liegen grundsätzlich die Nutzungs- und Verwertungsrechte für diese Gutachten beim Kulturverein. Die Änderung des Vermarktungskonzeptes macht es erforderlich, dem Verein diese Gutachten abzukaufen. Dem Verein ist es nicht mehr möglich, durch die Weiterveräußerung der Grundstücke diese Kosten zu refinanzieren. Es werden dem Verein nur die Kosten erstattet, die durch Rechnungen belegt und durch die Planungsverwaltung geprüft und als notwendig bezeichnet werden.

Bisher wurden vom Kulturverein noch keine Rechnungen der Verwaltung vorgelegt. Daher ist es derzeit auch nicht möglich, einen Erstattungsbetrag zu benennen. Er wird jedoch weit unter der Wertgrenze liegen, die einen Gremienbeschluss erforderlich macht.

Mit freundlichen Grüßen